

gegründet 1945

SG Kesselsdorf e.V.

Badminton - Fitness-Mix - Fußball - Kegelbillard - Kindersport – Kindertanzen - Schach -
Step-Aerobic - Seniorensport - Tischtennis - Volleyball



SG Kesselsdorf e.V. □ Zur Alten Poststr. 19 □ 01723 Kesselsdorf

Sportgemeinschaft Kesselsdorf e.V.
Zur Alten Poststraße 19
01723 Kesselsdorf

www.sg-kesselsdorf.de

Datum: 16.09.2021

Hygienekonzept zum Infektionsschutz:

**Zur Nutzung der Sportanlagen „Sporttreff Kesselsdorf“ ab den 16.09.2021 sind folgende Hygieneregeln einzuhalten.
Grundlage Verordnung Sachsens – gültig bis 22.09.21. Verordnung des Landkreises SOE 16.09.2021.
Die Nutzung der Sportstätten ist inzidenzabhängig.**

Hygiene-Empfehlungen für die Benutzung von Sportstätten

Richtlinie des Landsportbundes Sachsen

- Alle Personen sind aufgefordert bei Betreten der Sportstätten die Hände zu waschen. Dafür stehen an allen Waschbecken Handwaschseife und Papierhandtücher bereit.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen zu tragen.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler, von der jeweiligen Sportart ab, es muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,50 Metern während des Trainings garantieren und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung zu begründen. Grundlage zur Einhaltung ist der entsprechende Trainingsplan bzw. Raumnutzungsplan.
- **+ Ohne Testpflicht** für aktive Sportler und Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler (Testungen finden in den Einrichtungen statt)
 - + **Mit Testpflicht** für aktive Sportler / Übungsleiter / Trainer
 - entfällt bei Nachweis geimpft oder genesen
 - gilt generell für den Sport im Innenbereich
- **+ Grundsätzliche Testpflicht** (tagesaktuell und negatives Ergebnis) für alle Anleitungspersonen (Trainer/Übungsleiter/Betreuer) entfällt bei vollständig Geimpfte sowie Genesende
- Jede Sportgruppe ist zum Führen einer Anwesenheitsliste zum Training verpflichtet. Name, Trainingstag.
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind ausgerüstet mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Dafür stehen in der Sporthalle, am Kunstrasenplatz und Rasenplatz entsprechende Eimer und Spülmittel bereit.
- Bei der gastronomischen Sportlerversorgung im Innenbereich ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten .

Gert von Ameln

1. Vorsitzende